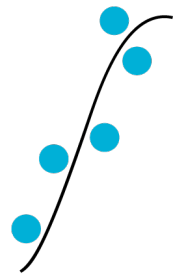


Hausordnung

für das

Evangelische Geriatriezentrum Berlin gGmbH



EGZB

Krankenhaus
Tagesklinik
Institut · MVZ

Pflegewohnheim
Tagespflege
Pflegestützpunkt

Akademie
Forschung

www.egzb.de

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für **alle** Personen, die sich auf dem Gelände des Evangelischen Geriatriezentrums Berlin gGmbH (EGZB) in der Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin aufhalten.

Die Hausordnung ist Inhalt und Bestandteil des Aufnahme- und Behandlungsvertrages (§ 15 „Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für das Evangelische Geriatriezentrum Berlin gGmbH“ vom 01.10.2009)

2. Allgemeine Verhaltensregel

Alle Patienten, Bewohner, Besucher, Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Gäste und Mitarbeiter sollen sich so verhalten, dass eine Beeinträchtigung der Krankenversorgung ausgeschlossen wird. Während der Ruhezeit (13.00 – 14.00 Uhr) und ab 21.00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der Patienten und Bewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Das Betreten der Rasen- und Grünflächen ist untersagt, soweit die entsprechenden Flächen für diesen Zweck nicht ausdrücklich ausgewiesen sind.

3. Anmeldung von Besuchern / Lieferanten / Mitarbeitern von Fremdfirmen

Besucher werden gebeten, sich im Stationszimmer anzumelden.

Lieferanten und Mitarbeiter von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich beim Pförtner und im zu beliefernden bzw. beauftragten Bereich anzumelden.

4. Zutritt zu Betriebs- und Wirtschaftsräumen

Der Zutritt zu Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist ausschließlich den Mitarbeitern gestattet. Nach erfolgter Nutzung sind diese durch den Mitarbeiter verschlossen zu halten.

5. Raumnutzung zu anderen als zu dienstlichen Zwecken

Sofern Räumlichkeiten des EGZB zu anderen als zu dienstlichen Zwecken genutzt werden, muss die Nutzung schriftlich bei der Krankenhausleitung beantragt und von derselben genehmigt werden.

6. Verlassen des Geländes

Patienten dürfen während des Aufenthaltes das Gelände nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes verlassen.

Das Gelände soll während der Dienstzeit für Besorgungen nur nach Genehmigung durch den jeweiligen Vorgesetzten verlassen werden (Versicherungsschutz).

Evangelisches Geriatriezentrum
Berlin gGmbH
Reinickendorfer Straße 61
D 13347 Berlin

Tel (030) 45 94 - 0

Geschäftsführer:
Prof. Elisabeth Steinhagen-Thiessen
Dr. Thomas Krössin, MBA

Aufsichtsratsvorsitzender:
Pfarrer Martin von Essen

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 54 705

Mitglied im Diakonischen Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz
Innere Mission und Hilfswerk e.V.

Evangelische Darlehens-
genossenschaft eG
Konto-Nr. 787 442
BLZ 210 602 37

7. Rauchen

Auf dem gesamten Gelände des „Evangelischen Geriatriezentrums Berlin gGmbH“ herrscht **absolutes Rauchverbot**. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Rauchverbot wird eine pauschalierte Schadensersatzsumme in Höhe von jeweils **25,00 Euro** fällig.

Weiterhin weisen wir auf § 4 Abs. 5 Buchstabe e) („Aufnahme, Verlegung, Entlassung“) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das „Evangelische Geriatriezentrum gGmbH“ vom 01.10.2009). Die Patientin/der Patient muss bei Zuwiderhandlungen gegen das Rauchverbot mit einer Vertragskündigung durch das Krankenhaus und somit mit ihrer/seiner Entlassung rechnen.

8. Hausierhandel

Jegliche gewerbliche oder erwerbswirtschaftliche Betätigung im EGZB ist untersagt, sofern sie nicht:

- ausnahmsweise von der Krankenhausleitung genehmigt oder
- zur Vertragserfüllung gegenüber dem EGZB erfolgt.

9. Verkehrs- und Parkraumregelung

Auf dem Gelände der EGZB gGmbH gilt in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung die Parkordnung. Parken auf dem Gelände ist ausschließlich durch den Pförtner ausweislich berechtigten Personen / dem durch die Krankenhausleitung festgelegten Mitarbeiterstamm auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.

10. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Gegenständen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen. Den Mitarbeitern der Einrichtungen obliegt neben der Sicherstellung dieser Schutz- und Sicherheitsbestimmungen eine unverzügliche Informationspflicht gegenüber der Krankenhausleitung bei Auffälligkeiten im Hause / auf dem Gelände.

11. Haftung

Die EGZB gGmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für ein Verschulden von Beschäftigten. Sie haftet nicht für fremdes Verschulden (z.B. durch Diebstahl) und den der Verlust der Garderobe von Patienten, Besucher, Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Gästen und Mitarbeitern.

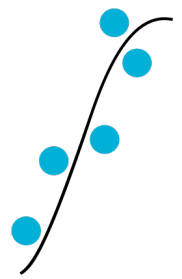
12. Ahndung von Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Dies kann bei schwerwiegenden Verstößen bis hin zum Hausverbot – bei Patienten eine vorzeitige Entlassung zur Folge haben. Mitarbeiter haben mit dienstrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Darüber hinaus werden bei Verstößen die Kosten auferlegt, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung entstehen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 01.10.2009



EGZB

Krankenhaus
Tagesklinik
Institut · MVZ

Pflegewohnheim
Tagespflege
Pflegetützpunkt

Akademie
Forschung

www.egzb.de

Evangelisches Geriatriezentrum
Berlin gGmbH
Reinickendorfer Straße 61
D 13347 Berlin
Tel (030) 45 94 - 0